

PRESSEMITTEILUNG

Spenden statt entsorgen – aktuelles Rechtsgutachten bestätigt: Sachspenden an gemeinnützige Organisationen sind umsatzsteuerfrei möglich

Berlin, 04. Mai 2020 | Der „Shutdown“ hat zu vollen Regalen und Lägern in Handel und Industrie geführt, aber gleichzeitig zu einem Einbruch der Konsumstimmung bei Verbrauchern und der Investitionsneigung bei Unternehmen. Noch gebrauchstauglicher, aber nun unverkäuflicher Ware droht die unökologische und unsoziale Entsorgung, denn beim Spenden als sinnvoller Alternative ist Umsatzsteuer zu entrichten. Ein aktuelles Rechtsgutachten zeigt nun, dass eine Steuerbefreiung für Sachspenden, an gemeinnützige Organisationen nach deutschem und europäischem Umsatzsteuerrecht möglich ist.

Von der Corona-Krise besonders getroffen sind soziale Einrichtungen, für die kein Schutzschirm gespannt wurde. Diese sind aber gerade jetzt mehr denn je gefordert. Mit der Initiative „Spenden statt entsorgen!“ sprechen sich der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh), Ernst & Young Deutschland sowie die gemeinnützige Spendenplattform innatura für eine Befreiung von Sachspenden an gemeinnützige Unternehmen von der Umsatzsteuer aus. Die derzeitige Regelung hält aktuell viele potentielle Spender vom Spenden ab. Anders, als einige Bundesländer, die eine Steuerbefreiung aus sozialen und ökologischen Gründen unterstützen, hat das Bundesfinanzministerium formale rechtliche Bedenken gegen eine Freistellung.

Jüngst hat das Bundesfinanzministerium jedoch, dem Beispiel anderer EU-Mitgliedsstaaten folgend, das Spenden von medizinischem Bedarf von der Umsatzsteuer freigestellt, allerdings nur befristet bis zum Jahresende. Das reicht jedoch nicht aus, um die Versorgung vieler gemeinnütziger Einrichtungen mit ihrem konkreten Bedarf sicherzustellen.

In einem aktuellen Rechtsgutachten im Auftrag des bevh kommt Dr. Wolfram Birkenfeld, Richter a.D. am Bundesfinanzhof, Deutschlands oberstem Steuergericht, zum Ergebnis, dass eine Steuerbefreiung für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen, die durch eine Bemessungsgrundlage von Null zustande kommt, nach deutschem und europäischem Umsatzsteuerrecht möglich ist. Er schlägt als einfache und schnelle Lösung einen entsprechenden Erlass des Bundesfinanzministeriums vor.

„Wir haben das Gutachten an Bundesfinanzminister Scholz und seine Länderkolleginnen und -kollegen geschickt und hoffen, dass sich das Finanzministerium dem anschließt“, so bevh-Hauptgeschäftsführer Christoph Wenk-Fischer. „Selbstverständlich muss sich die Finanzverwaltung an europäisches sowie deutsches Recht und Gesetz halten. Hier zeigt uns aber ein anerkannter und namhafter Steuerrechtsexperte einen einwandfrei gangbaren Weg auf, das Dilemma der Politik aufzulösen, die Gutes tun will, aber sich daran formal gehindert sieht.“

Das Gutachten von Herrn Dr. Wolfram Birkenfeld finden Sie [hier](#) zum Download.

Die Broschüre „Spenden statt entsorgen!“ finden Sie [hier](#) zum Download als pdf-Datei.

Über die Studie

Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) führte zum siebten Mal in Folge die Verbraucherbefragung „Interaktiver Handel in Deutschland“ durch. Seit 2018 mit dem neuen Partner BEYONDATA GmbH. In der Studie wurden von Januar bis Dezember 40.000 Privatpersonen aus Deutschland im Alter ab 14 Jahren zu ihrem Ausgabeverhalten im Online- und Versandhandel und zu ihrem Konsum von digitalen Dienstleistungen (z. B. im Bereich Reisen oder Ticketing) befragt.

Über den bevh

Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler). Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen. Nach Fusionen mit dem Bundesverband Lebensmittel-Onlinehandel und dem Bundesverband der Deutschen Versandbuchhändler, repräsentiert der bevh die kleinen und großen Player und mehr als 75 Prozent des Umsatzes der Branche im Endkundengeschäft. Der bevh vertritt die Brancheninteressen gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie eine fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Friedrichstraße 60 (Atrium)
10117 Berlin

Susan Saß
Tel.: 030 40 367 51 31
Mobil: 0162 252 52 68
susan.sass@bevh.org